



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	11.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

Anlagen:

20181204_Änderung Entschädigungssatzung ehrenamtlich tätige Gemeindebürger

Sachverhalt:

Mitglieder des Gemeinderates Gauting erhalten gem. § 6 Abs. 1, Satz 2 „für die Nutzung des Ratsinformationssystems und Verzicht auf postalische Zustellung von Ladungen, Beschlussvorlagen und sonstigen Unterlagen“ für die Inanspruchnahme eigener Infrastruktur eine sogenannte „Technikpauschale“ in Höhe von 30,--€/monatlich.

Die Gemeinde Gauting hat zahlreiche Maßnahmen ergreifen müssen, um in Anbetracht deutlich zu geringer Einnahmen ausreichend Mittel für die Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Verfügung zu haben und einen ausgeglichenen (Doppel-) Haushalt für 2019/2020 vorzulegen. Auch im Bereich der freiwilligen Leistungen im (u.a.) sozialen und kulturellen Bereich waren Kürzungen erforderlich, die der Gemeinderat mit großem Bedauern durchführen musste.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich deshalb in seiner 54. Sitzung am 15.11.2018 einvernehmlich dafür ausgesprochen, ergänzend als Zeichen des Sparwillens die sogenannte „Technikpauschale“ ab 01.01.2019 abzuschaffen.

Hierfür ist es erforderlich, eine 2. Änderungssatzung zur „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger“ zu beschließen.

Durch diesen Beschluss ergibt sich eine jährliche Einsparung von 7.920,--€ für 2019 bzw. 10.800,--€ bei einer Größe des Gemeinderates von 30 Mitgliedern ab 2020.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN (damit sind die Angaben beendet)

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

Jährliche Einsparung von 7.920,--€ für 2019 und 10.800,--€ jährlich einer Größe des Gemeinderates von 30 Mitgliedern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0780.
2. Der Gemeinderat beschließt die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindegänger vom 29.09.2015

2. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindegänger vom *Ausfertigungsdatum*

Die Gemeinde Gaunting erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und 20a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) sowie gemäß § 10 Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Mai 2018 (BGBl. I S. 570), § 10 Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) und § 9 Landeswahlordnung (LWO) vom 16. Februar 2003 (GVBl. S. 62, BayRS 111-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2018 (GVBl. S. 74) folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindegänger:

§ 1

§ 6 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen:

§ 2

Die Änderung dieser Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Gaunting, den *[Datum der Ausfertigung]*

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Gaunting, 05.12.2018

Unterschrift